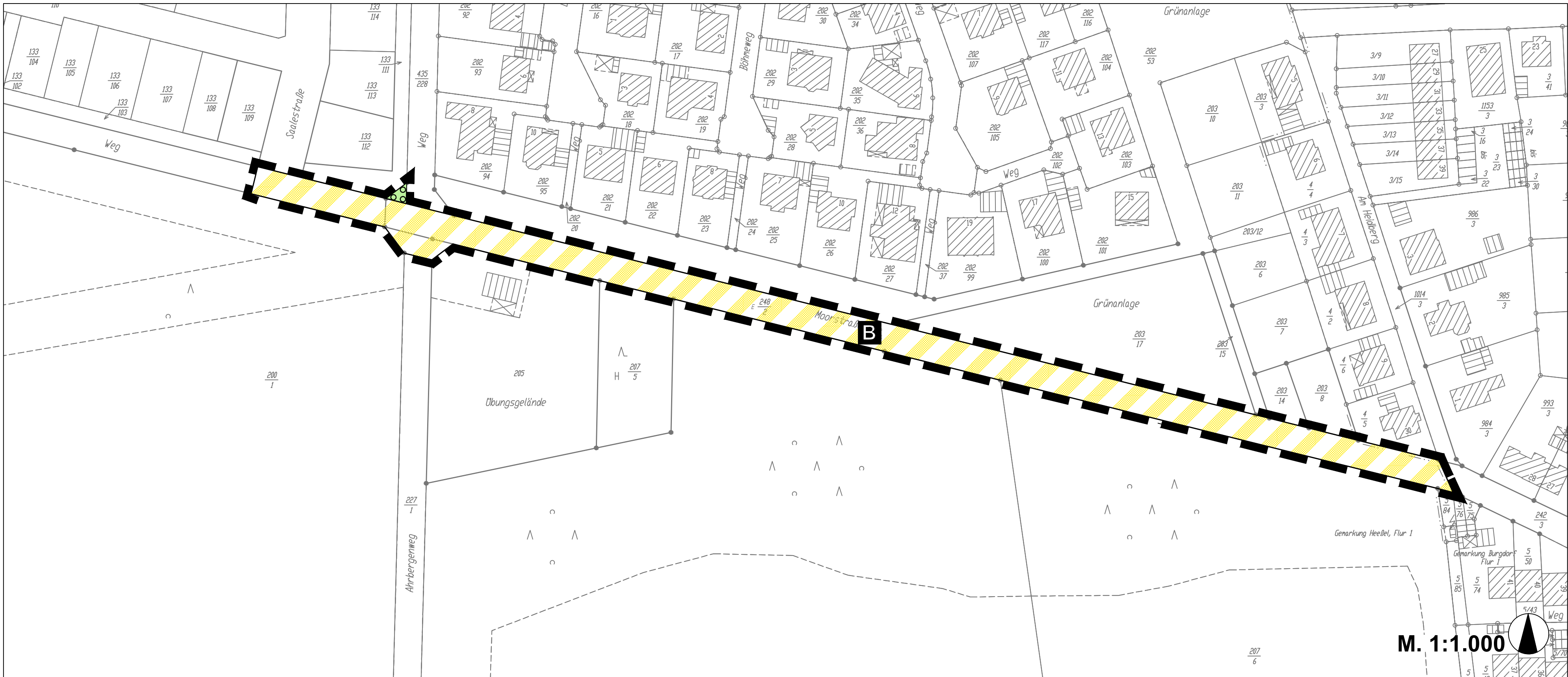




Planzeichenerklärung

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

B Busspur

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich des Bebauungsplans
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), in der zzt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr.0-71 "Burgdorf Nordwest" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Burgdorf, den 10.12.2010

gez. Baxmann (LS)
Bürgermeister

Maßgebliche Fassung der Baunutzungsverordnung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen fürAufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.03.2009). Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Ingenieurbüro Drecoll
Az.: 090105+1

Hannover, den 21.12.2010

(LS)

gez. Wielitzek
als Vertreter des öffentlich bestellten
Vermessungsingenieurs Kai Tammis

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 17.02.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 0-71/3 "Burgdorf Nordwest" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 21.02.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Burgdorf, den 10.12.2010

Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 0-71 "Burgdorf Nordwest" wurde am 16.08.2010 ausgearbeitet.

Burgdorf, den 10.12.2010

Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt
Stadtplanungsabteilung

gez. Baxmann
Bürgermeister

gez. Trappmann
Bauberrat
gez. Behncke
Abteilungsleiterin

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 10.08.2010 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.08.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 24.08.2010 bis 24.09.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen.

Burgdorf, den 10.12.2010

gez. Baxmann
Bürgermeister

gez. Baxmann
Bürgermeister

Der vom Rat der Stadt Burgdorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs.3 BauGB am 27.01.2011 im gemeinsamen Amtsblatt Nr. 4 für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Burgdorf, den 28.01.2011

gez. Baxmann
Bürgermeister

Burgdorf, den
Bürgermeister

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.0 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Busspur“

1.1 Innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Busspur“ ist die Anlage einer Busspur in maximal 3,50 m Breite zulässig.

1.2 Innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Busspur“ ist die Anlage von max. zwei Aufstellflächen für Fahrgäste der Busse (Bushaltestellen) in einer Breite von je maximal 2,50 m und einer Länge von je maximal 18,00 m zulässig.

1.3 Bereiche die nicht für die Busspur / Bushaltestellen in Anspruch genommen werden, sind dauerhaft als Grünstrukturen zu erhalten.

2.0 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft wird der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Busspur“ eine 3.474 m² große Maßnahmenfläche aus dem Kompensationsflächenpool der Stadt Burgdorf als Sammel-Ausgleichsmaßnahme zugeordnet (Fläche-Nr. 3992/001, Gemarkung Hülptingsen, Flur 5, Flurstück 35/37 teilweise). Auf der Fläche Nr. 3992/001 sind Gruppen aus standortheimischen Laubgehölzen und Obstgehölze in einer Pflanzdichte von ca. 1,25 m Abstand anzupflanzen. Die Gehölzanpflanzungen sollen insgesamt ca. 25 % der Grundstücksfläche betragen. Der Rest der Fläche soll als Ruderaflur entwickelt werden.

3.0 Öffentliche Grünfläche / Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

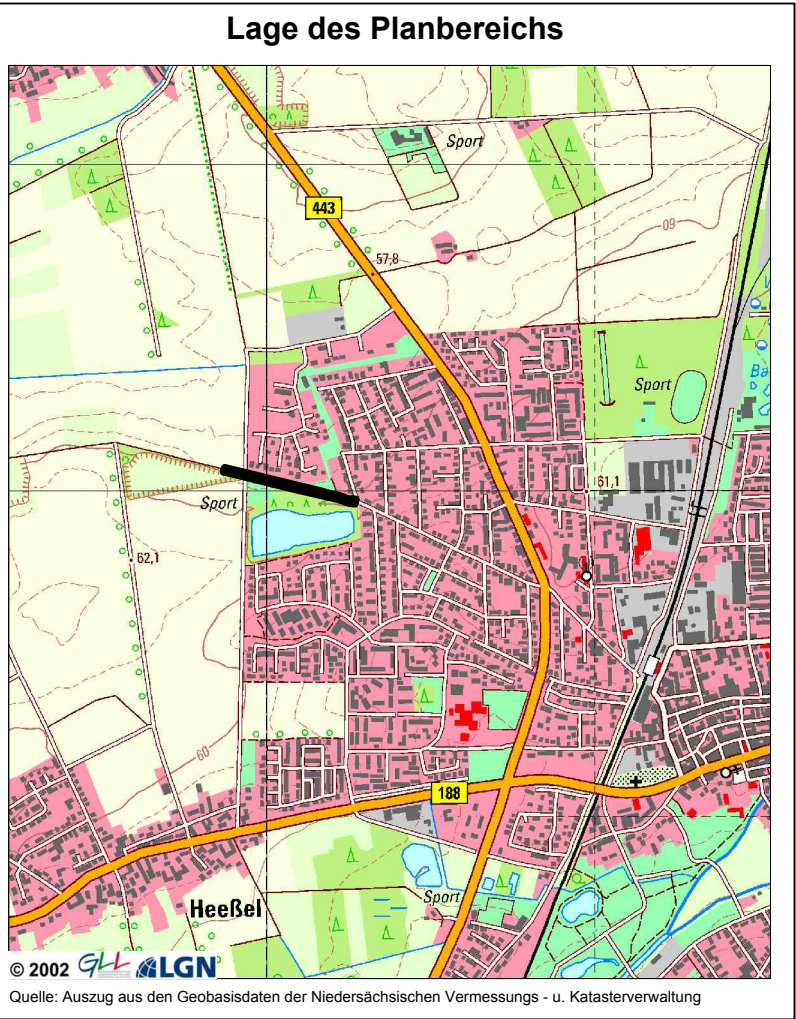
3.1 Innerhalb der „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ sind standortheimische Gehölze gemäß Artenliste (siehe Hinweise) anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang in gleicher Art und in unter 3.2 genannter Qualität zu ersetzen.

3.2 Die unter 3.1 festgesetzten Anpflanzungen sind in einer Pflanzdichte von je einem Baum I. und II. Ordnung je 50 m² Vegetationsfläche in der Qualität Hochstamm (3 x verpflanzt mit Ballen und Stammdurchmesser von 18-20 cm) anzulegen. Gehölzfreie Flächen sind als Wiesenflächen anzulegen. Die Wiesenflächen sind mit einer 1-2 schürigen Mahd/Jahr zu pflegen.

Hinweise

Artenliste zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Für die Anpflanzungen gemäß 3.0 der textlichen Festsetzungen sind standortheimische Laubgehölze zu verwenden. Folgende Baum- und Straucharten werden für diese Anpflanzungen empfohlen:

Straucharten	Baumarten	
Hasel	Corylus avella	Sorbus aucuparia
Weißdorn	Crataegus monogyna	Acer campestre
Hundsrose	Rosa canina	Carpinus betulus
Schlehe	Prunus spinosa	Quercus robur
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	Prunus avium
Salweide	Salix caprea	



Stadt Burgdorf

3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 0-71 "Burgdorf Nordwest"

Datum: 19.10.2010